

DER ERMÄCHTIGTE AUSFÜHRER (EA) /DER REGISTRIERTE EXPORTEUR (REX) IM PRÄFERENZIELLEN URSPRUNGSRECHT VEREINFACHUNGEN FÜR AUSFÜHRER UND TIPPS FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG IM UNTERNEHMEN

TERMINE / ORTE

(281h) 28.09.2020 (09.00 bis 15.45 Uhr) in [Köln](#)

(281i) 02.11.2020 (09.00 bis 15.45 Uhr) in [Köln](#)

(281j) 18.12.2020 (09.00 bis 15.45 Uhr) in [Köln](#)

SEMINARBESCHREIBUNG

Der Ermächtigte Ausführer (**EA**) ist die zentrale Vereinfachung für Unternehmen, die unabhängig von der Zollverwaltung Präferenznachweise in eigener Zuständigkeit abgeben wollen. Dieses Verfahren erlaubt dem Bewilligungsinhaber die Abgabe einer Ursprungserklärung auf einem Handelspapier bei Warensendungen, die Ursprungserzeugnisse der Europäischen Union sind, auch über 6.000 € pro Sendung. Die Bewilligung als Ermächtigter Ausführer spart Zeit und Geld, da der Weg zum Zollamt zwecks Ausstellung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED entfällt.

Zusätzlich zur Bewilligung als Ermächtigter Ausführer sollte auch die zollrechtliche **“SDE-Bewilligung”** für die Ausfuhr (alter Begriff: Zugelassener Ausführer) beantragt werden, da die Ausfuhrwaren dann nicht mehr auf dem Arbeitsplatz der Zollbehörde gestellt werden müssen und Kosten eingespart werden können.

Im Warenverkehr mit u. a. der Republik Korea oder Singapur ist diese Bewilligung obligatorisch. Auch die Behandlung von ATR-Dokumenten kann in das Verfahren **„Ermächtigter Ausführer“** einbezogen werden.

Ein Antrag auf Bewilligung hat allerdings nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Antragsteller die erforderliche Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung bietet. Der Gesamtverantwortliche für die Belange des Ursprungs muss daher nachweisen, dass er über genügend Fachkenntnisse im Ursprungsrecht verfügt. Dieses Seminar soll die entsprechende Sachkunde vermitteln und belegen. Weiteres zentrales Dokument ist die notwendige Arbeits- und Organisationsanweisung (AuO), die eine sichere Umsetzung im Unternehmen garantiert und im Rahmen der Antragstellung vorgelegt werden muss; sie wird anschließend zum Bestandteil der Bewilligung. Hier ist ein abteilungsübergreifendes Ursprungsmanagement gefragt, dessen Koordinierung in den Händen des Gesamtverantwortlichen liegt.

Nutzen auch Sie diese Vorteile und stellen Sie den Antrag - einmal richtig und erfolgreich!

Aber auch die Inhaber einer solchen Bewilligung müssen sich darüber im Klaren sein, dass ein Audit der Bewilligung seitens der Zollverwaltung anstehen kann - im Abgleich von Bewilligung und tatsächlichem innerbetrieblichen Ablauf! Auf welche Veränderungen in der innerbetrieblichen Organisation müssen Sie in der Prozessbeschreibung/Arbeits- und Organisationsanweisung reagieren? Wie ist diese Anweisung anzupassen bei verändertem Personal oder neu hinzukommenden Ausfuhrwaren mit anderen Ursprungsregeln? Was sind überhaupt die Inhalte einer AuO? Warum ist Aus- und Fortbildung in diesem Bereich eine ständige Aufgabe des Unternehmens?

Im Warenverkehr mit Kanada u. a. Kanada, Japan, den APS-Staaten kann der Ursprung nur durch eine Erklärung zum Ursprung (EzU) geführt werden. Hierfür sieht der UZK-IA die Registrierung als REX vor. Die Wirkungen sind hier denen des Ermächtigten Ausführers im Wesentlichen identisch, allerdings ergeben sich hier die Verpflichtungen nicht aus einer hauptzollamtlichen Bewilligung, sondern unmittelbar aus dem Gesetz. Die Kenntnis dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist unabdingbar und müssen im Unternehmen umgesetzt werden.

Die Themen im Einzelnen:

- **Systematik des Ursprungsrechts**
 - Nichtpräferenzierter und präferenzierter Ursprung
 - Ursprungsregeln im Einzelnen
 - Ursprungsrechtliche Kalkulation und deren Bedeutung
 - Zusammenspiel von Einkauf und Verkauf im Unternehmen
- **Der Ermächtigte Ausführer**
 - Wirtschaftlicher Vorteil: Warum diese Bewilligung?
 - Antragsvoraussetzungen / Bewilligung durch Hauptzollamt
 - Arbeits- und Organisationsanweisung (AuO)
 - 10 Punkte für die erfolgreiche Erstellung einer AuO
- **Der Gesamtverantwortliche**
 - Funktion und Weisungsbefugnis im Unternehmen
 - Nachweis der Fachkenntnisse
- **Registrierung als REX**
 - Gesetzliche Verpflichtungen als REX
- **Lieferantenerklärungen**
 - Prüfung eingehender Erklärungen
 - Abgabe von Lieferantenerklärungen an Kunden
- **Zusammenspiel verschiedener Erleichterungen**
 - Ermächtigter Ausführer (EA)
 - Registrierter Exporteur (REX)
 - SDE Verfahren bei der Ausfuhr

IHR NUTZEN

- Das Seminar hilft Ihnen die Zusammenhänge besser zu verstehen und verschafft Sicherheit bei der Ermittlung von Handlungsbedarf in der Praxis.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Angesprochen sind Ursprungs- und Zollverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter und Techniker, die mit der Einsteuerung ursprungsrechtlich relevanter Komponenten betraut sind.
- Für die Teilnahme an diesem Seminar sind **KEINE** Zollrechtskenntnisse erforderlich.

IHR VORGESEHENER REFERENT

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **440,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung (Getränke, Mittagessen, Obst und weitere Pausenverpflegung)

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

- 09.00 Uhr Beginn
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 15.45 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen. Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de